№ 57. Menden, Dienstag den 23. Juli 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. — Briefe franco gegen franco.

Der internationale Gefängniß-Congreß.

Die Nützlichkeit internationaler Congresse wird vielfach geleugnet; es wird geglaubt, daß die Regierungs- und Gesetzesthätigkeit der einzelnen Staaten lediglich Sonderinteressen verfolge und sich darum die Beschlüsse, welche in internationaler Vereinbarung von ihren Staaten gesandte Männer fassen, entweder gar nicht oder nur bedingt zur Richtschnur für Verwaltung und Legislatur nehme. Dem ist jedoch in der heutigen Zeit, welche die einzelnen Nationen, trotz der Kriege, die auch jetzt noch geführt werden, immer näher an einander rückt, die sie die Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen erkennen läßt und gemeinsame Wege zu deren besserer und schnellerer Erreichung verfolgen heißt, nicht mehr so. Die internationalen Congresse üben einen unverkennbaren Einfluß auf die einheitliche Gestaltung gewisser Rechts- und Verkehrseinrichtungen bei allen civilisirten Nationen. Daß dem so ist, wird uns in nächster Zukunft der praktische Erfolg zeigen, den der jüngst in Florenz versammelt gewesene internationale Telegraphen-Congreß gehabt hat und dasselbe wird uns hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit der gegenwärtig in London tagende internationale Gefängniß-Congreß lehren. — In unserem modernen Culturleben bildet das Streben nach möglichst großer Humanität auf allen Gebieten des Lebens einen sehr wesentlichen Faktor. Von dieser Humanität schließt man den Verbrecher nicht aus. Man behandelt ihn nicht als Paria der Gesellschaft, den möglichst hoch an Vermögen, Leib, Ehre und Leben zu schädigen Aufgabe der strafenden Staatsthätigkeit wäre, sondern man straft ihn nur soweit, als die allgemeinen Staatszwecke es fordern und ist dabei bestrebt, ihn selbst zu bessern und der Gesellschaft wieder zu gewinnen. Wo es angeht, läßt man Milde und Nachsicht walten; man ist, um jene humanitären Zwecke zu erreichen, sorgsam darauf bedacht, die Organisation der Strafanstalten in einer Weise vorzunehmen, die sie fördert. Man läßt davon ab, die Gefängnisse von vornherein als Herde von Tod und Krankheit zu betrachten und nimmt bei ihrer Einrichtung auf Leben und Gesundheit der Gefangenen die gebührende Rücksicht. Man hört auf, die Strafanstalten Freistätten für Verwilderung und Demoralisation sein zu lassen und läßt auch den Sträflingen angemessene Belehrung und Seelsorge zu Theil werden. Man rangirt die Gefangenen nicht nach Nummern, scheert nicht alle über einen Kamm und behandelt sie gleichmäßig, sondern man berücksichtigt auch die Individualität und ihre berechtigten Eigenheiten. Man ist endlich bestrebt, an Stelle der bisherigen Systemlosigkeit im gesammten Gefängnißwesen ein dem Geiste der Zeit entsprechendes und die Anforderungen der allgemeinen Strafzwecke befriedigendes System treten zu lassen. Für die Ausfindung eines solchen und die Kritik der bisherigen Gefängniß-Organisation soll der Londoner Congreß vornehmlich thätig sein. Er wird seine Aufgabe hoffentlich ehrenvoll erfüllen. Er wird den Bestrebungen der Humanität Rechnung tragen, indem er ein energisches Verdict fällt über das sogenannte Schweigsystem, das die Sträflinge zwar gemeinsam arbeiten, aber gesondert schlafen läßt und ihnen bei der gemeinsamen Arbeit jedes Sprechen mit einander verbietet — ein System, das, wenn es folgerecht durchgeführt werden soll, nur mit der empörendsten Grausamkeit aufrecht erhalten werden kann. Der Congreß wird für die Erreichung der Strafzwecke sorgen, indem er das alte Zuchthaus-System, das die ungehinderte Gemeinschaft der Verbrecher zuläßt und darum in den Anstalten einen verbrecherischen Gemeingeist erzeugt, der die Besserung der Einzelnen hindert, ebenfalls verwerfen wird. Er wird voraussichtlich das Trennungs-System, das dem vergeltenden, abschreckenden und bessernden Zweck der Strafe am Meisten entspricht, allen Staaten empfehlen und indem er Mittel und Wege ersinnt, wie auch dies System in humaner Weise, besonders bei längeren Strafverbüßungen, zu organisiren ist, die Gefängnißkunde bereichern und sich den Dank aller Humanitätsfreunde erwerben.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der Handelsminister hat wiederholt auf die Nutzbarmachung der Böschungen an den Eisenbahnen durch Anpflanzung von Obstbäumen, Akazien, Korbweiden und anderen den klimatischen und Bodenverhältnissen entsprechenden Baum- und Straucharten hingewiesen, und ist auch von einzelnen Eisenbahnverwaltungen diesem Gegenstande eine erfreuliche Aufmerksamkeit zugewandt worden. Es sind aber immer noch große Flächen unbepflanzt, welche füglich nutzbar zu machen wären, zumal da durch das Bepflanzen der Böschungen auch vermieden wird, daß die Böschungen bei starken Regengüssen abrutschen, wodurch für deren Wiederherstellung nicht unerhebliche Kosten entstehen. Der Handelsminister hat daher in einem neuen Erlaß an die Directionen der Staatsbahnen wiederholt auf die Angelegenheit hingewiesen und zum Schlusse des Jahres Bericht über das Veranlaßte gefordert.

Der Ober-Präsident der Provinz Hannover hatte sich an den Cultusminister mit der Bitte gewendet, für die Provinz Hannover die Gründung einer eigenen Bildungsanstalt für Taubstummenlehrer ins Auge zu fassen. Nach dem vom „Hannov. Cour." mitgetheilten Erlaß hat der Minister indeß ein Bedürfniß für eine solche Anstalt zur Zeit nicht anerkennen können, da auf dem Seitens der Staatsregierung bisher eingeschlagenen Wege der Zweck in angemessener Weise erreicht wird. „Sollte" — so sagt der Minister weiter — „Seitens der Hannoverschen Stände die Bedürfnißfrage dennoch aufrecht erhalten werden, so ist denselben zwar überlassen, eine solche Anstalt zu errichten, dieselben dürfen hierbei aber auf eine Betheiligung des Staats an den Kosten nicht rechnen, da das Taubstummen-Bildungswesen, welches in den älteren Provinzen längst den ständischen Verbänden anheimgegeben ist, nach dem Gesetz vom 7. März 1868, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 500,000 Thlrn. an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover, diesem Verbande gesetzlich obliegt."

Nach telegraphischer Mittheilung ist die Cholera wie früher schon in Südrußland, so jetzt auch in Petersburg aufgetreten.

Die Wiener haben sich mittelst folgenden Schreibens, welches der Vize-Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Newald, an den Stadtdirector Rasch gerichtet hat, von Hannover verabschiedet: „Sehr geehrter Herr Stadtdirector! Bei dem gestrigen festlichen Einzuge der Schützen hat die gesammte Bevölkerung der schönen Feststadt alle ihre Gäste so überaus herzlich empfangen, daß die Deputation der Wiener Gemeindevertretung, ohne unbescheiden zu sein, voraussetzen darf, es habe auch ihr und der von ihr vertretenen Stadt die warme und sympathische Begrüßung mitgegolten. Euer Hochwohlgeboren werden daher freundlichst gestatten, daß ich im eigenen und im Namen meiner Collegen vor unserem Abschiede aus dem herrlichen Hannover den liebenswürdigen Bewohnern den innigsten Dank für eine Aufnahme darbringe, welche in unserer Erinnerung unauslöschlich fortleben wird. Mit ganz vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster Newald, m. p., Vize-Bürgermeister von Wien."

Am 14. August wird der zweite Sohn des Kronprinzen, Prinz Heinrich, zehn Jahre alt, in welchem Alter bekanntlich die preußischen Prinzen in die Armee treten und den Schwarzen Adlerorden bekommen. Wie wir hören, wird Prinz Heinrich in die Marine treten.

Die ministerielle Provinzial-Correspondenz bespricht die Polemik zwischen der Schlesischen Volkszeitung und der Germania über die neuliche Rede des Papstes und sagt, anknüpfend an das Zugeständniß der ersteren, daß Seitens der Regierung noch bei Weitem nicht bitterer Ernst gemacht sei, Folgendes: Was geschehen kann und muß, wenn es bitterer Ernst wird, darüber wird die Staatsregierung im Großen und Ganzen schon jetzt nicht mehr im Ungewissen sein. Die nächsten Sessionen des Landtags und des Reichstags werden darüber voraussichtlich einige Klarheit bringen. Die Regierung wünscht gewiß, treu den preußischen Ueberlieferungen, in vollster Aufrichtigkeit noch heute, daß es zum bitteren Ernst nicht kommen möge; aber immer geringer wird leider die Hoffnung, daß die Stimmen, welche zur Mäßigung mahnen, selbst die Stimmen ernster, erprobter deutscher Katholiken bis nach Rom dringen oder dort Gehör finden.

Die in Fulda zusammengetretene Conferenz preußischer Privateisenbahngesellschaften bezüglich der Herabsetzung des Eisenbahn-Fahrgeldes hat nach dem Frankfurter Journal beschlossen, für Personenzüge als Einheitspreis 5, 3½, 2 und 1¼ Sgr. und für Schnellzüge 5½, 4 und 3 Sgr. bei dem Handelsministerium zu beantragen.

Unsere Leser sind bereits von der Plänkelei unterrichtet, welche die deutschen Kriegsschiffe Gazelle und Vineta mit der Regierung von Hayti hatten. Die nächste Folge dieses Vorfalls war eine Conferenz der fremdländischen Gesandten; der amerikanische tadelte mit vieler Strenge die Gleichgültigkeit Hayti's gegen seine internationalen Verpflichtungen und meinte, die jetzige Krisis sei die natürliche Folge solcher Gleichgültigkeit. Er drang in den Präsidenten, Hayti durch diese gefährliche Politik nicht zu compromittiren, sonst würde er Thüren öffnen, durch welche amerikanische und europäische Regierungen nach Belieben eintreten könnten. Gleichzeitig erklärte er, daß die Deutschen hinsichtlich der Forderungen ihrer Kaufleute gerecht gehandelt hätten. Der französische Gesandte bezeichnete das Verfahren als eine barbarische Handlung. Der britische Gesandte erwiderte: „Meine Meinung geht gegen Sie und ich halte die Action der Deutschen aufrecht." White und Hartmann, Kaufleute in Port au Prince, streckten das Geld für die Entschädigung, welche die Regierung zu zahlen genöthigt war, vor. Das haytische Cabinet verwarf einen Antrag des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Feuer auf die deutschen Dampfer zu eröffnen.

In Betreff der Sprache, in welcher auf den Kreis-Lehrerconferenzen der Provinz Posen verhandelt werden muß, hat die königliche Regierung unter dem 6 Juli d. J. laut der Pos. Ztg. folgende Verfügung an einen der Decane und Kreis-Schulinspectoren der Provinz erlassen: „Nach dem uns überreichten Bericht über die diesjährige Kreis-Lehrerconferenz müssen wir annehmen, daß bei derselben in polnischer Sprache verhandelt worden ist. Dies ist nicht statthaft. Wir veranlassen daher Euer ꝛc., streng darauf zu achten, daß sowol die Themata, mit Ausnahme der aus dem Gebiete der Religion entlehnten, nur in deutscher Sprache behandelt, wie auch die ganze sich daran anschließende Discussion ausschließlich in deutscher Sprache geführt werde."

Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte hat in einem Specialfalle mittelst Erkenntnisses vom 13. April c. sich dahin erklärt, daß gegen die von der Regierung festgesetzte Umlage zur Erhöhung des Schullehrergehalts die Beschreitung des Rechtsweges nur dann zulässig sei, wenn der Debent behauptet, einen höheren, als den von der Regierung festgesetzten Betrag irrthümlich bezahlt zu haben, und wenn er demgemäß die Rückforderungsklage anstellt. Sonst findet wegen der festgesetzten Umlage ein Rechtsweg nicht statt.

Der Finanzminister hat auf Grund der Verordnung vom 15. Februar v. J. bestimmt, daß die Regierungs-Hauptkassen, die Kreis-Steuerkassen in den östlichen Provinzen und die Steuerempfänger in den westlichen Provinzen bis auf Weiteres zum Umtausch der inländischen Scheidemünze in grobe Silbermünze schon dann verpflichtet sein sollen, wenn die zur Umwechselung angegebene Summe, bei der Silberscheidemünze den Betrag von 5 Thlrn., und bei der Kupferscheidemünze den Betrag von 2 Thlrn. erreicht.

Nach einer Meldung der „Breslauer Morgenzeitung" hat Forckenbeck die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürgermeister von Breslau mit der Erklärung angenommen, sein Mandat als preußischer Landtagsabgeordneter und das Präsidium des Abgeordnetenhauses niederlegen zu wollen.

Breslau. Der Pfarrer von Polnisch-Lissa hat nach der „Schles. Volks-Ztg." kürzlich folgendes Schreiben Seitens des zuständigen kommandirenden Generals erhalten: „Görlitz, 26. Juni 1872. Nach einer Meldung des Garnison-Commandos Polnisch-Lissa sind Ew. Hochwürden den Ihnen obliegenden amtlichen Verpflichtungen, jährlich vier besondere Beicht- und Communion-Andachten für die katholische Militair-Bevölkerung der Garnison Polnisch-Lissa abzuhalten, nicht nachgekommen. Das General-Commando sieht sich daher im Einverständniß mit den Königlichen Ministerien des Krieges und Cultus veranlaßt, Ew. Hochwürden wegen dieser Pflichtverletzung zusammengenommen mit der von Ew. Hochwürden mehrfach, beispielsweise gelegentlich des letzten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs beobachteten unpatriotischen Haltung von der Stelle als commissarisch beauftragter Militairseelsorger zu entheben. Die Militairkirchenbücher, so wie alle militair-fiscalisches Eigenthum bildenden Kirchen-Utensilien haben Ew. Hochwürden dem Garnison-Commando Polnisch-Lissa zu übergeben, welches angewiesen ist, die qu. Gegenstände von Ihnen einzufordern. Die Gewährung der Ew. Hochwürden bewilligten laufenden Remuneration von 60 Thlrn. erlischt mit ult. Juni d. J. Der kommandirende General."

Ems. Das Programm für die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Gastein ist nunmehr festgestellt: Nach demselben begiebt sich der Kaiser am 24. d. M. Nachmittags 4 Uhr nach Koblenz, woselbst Aufenthalt bis zum 26.; am 27. Nachmittags 2 Uhr über Eltville und Schlangenbad nach Wiesbaden, woselbst Ankunft um 7½ Uhr und Aufenthalt bis zum 30. Es findet Empfang der Behörden statt. Am 30. Nachmittags 1½ Uhr Abreise nach Homburg, woselbst Ankunft um 3 Uhr und Aufenthalt bis zum 1. August. Auch hier findet Empfang der Behörden statt. Am 2. Aug. Morgens 9 Uhr über Nürnberg, woselbst das Diner eingenommen wird, um 7¼ Uhr nach Regensburg, woselbst Nachtquartier. Am 3. früh 9 Uhr Reise über Wels nach Salzburg, woselbst Ankunft um 5 Uhr Nachmittags. Am 4. August von Salzburg nach Berchtesgaden, um 5. Mor-

gens 9 Uhr nach Gastein, woselbst der Kaiser um 7 Uhr Abends eintrifft.

Schweiz.

Bern. Der Bundesrath beschloß, entsprechend dem vom Ständerathe gefaßten Beschlusse, in Zukunft den Bundesräthen ein Jahrgehalt von 12,000 Franken zu gewähren, dem Bundespräsidenten eine Zulage von 1500 Franken und dem Kanzler neben freier Wohnung ein Gehalt von 9000 Franken zu bewilligen. Darauf erklärte der Präsident Friedrich ohne weitere Ansprache die Session für geschlossen.

Frankreich.

Die „Patrie" versichert, daß General Moltke Thiers ein prächtig eingebundenes Exemplar des Werkes über den Krieg von 1870 und 1871 zugesandt und demselben einige äußerst schmeichelhafte Worte hinzugefügt habe.

Spanien.

Madrid. In der Nacht vom 19. wurde auf die Majestäten, als dieselben aus dem Garten des Buen-Retiro nach dem Palais zurückkehrten, von fünf Individuen ein Mordversuch gemacht. Dieselben hatten sich in der Straße Arenal aufgestellt und schossen auf den Wagen des Königs. Die Majestäten wurden nicht getroffen. Es gelang, zwei der Mörder zu verhaften und einen zu tödten. Die Entrüstung ist allgemein; die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört. Die Majestäten empfingen die Minister und die Behörden. Viele Corporationen und Personen aller Stände begaben sich in das Palais, um dem Könige ihre Sympathie zu bezeigen.

Amerika.

New-York. Nach aus Texas hier angelangten Nachrichten dauern die Beunruhigungen des Landes durch Indianerstämme fort; es werden von denselben fortwährend Gewaltthätigkeiten und Ueberfälle ausgeführt.

Westphälisch-Rheinisches.

Unna. Am 18. Juli vollzogen in einer speciell dazu anberaumten Sitzung unsere 12 Stadtverordneten die Bürgermeisterwahl. Gewählt wurde mit 8 Stimmen Herr Amtmann Eichholz in Erntebrück. Von den übrigen 4 Stimmen erhielt Herr Obercontrolleur Tamm in Dortmund 2, und Herr Amtmann Posthausen in Plettenberg ebenfalls 2 Stimmen.

Unna. Se. Maj. der Kaiser hat dem Herrn Gerichts-Dirigenten Freiherrn von Ledebur hierselbst den Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Unna. Die Roggenernte hat am Hellwege begonnen und fällt zu voller Zufriedenheit aus. Auch die Kartoffeln sind bis jetzt ohne Krankheit und in reichlicher Fülle und vorzüglicher Qualität vorhanden. Der Scheffel wird zu 36 bis 40 Sgr. verkauft.

Hamm. Eine Gefangene, welche bis zu ihrem Transport nach Benninghausen im hiesigen Polizeigefängniß untergebracht wurde, hat dem mit ihrer Bewachung und Verpflegung betrauten Wächter einen schlimmen Streich gespielt. Der Wächter ließ sich nämlich überreden, dem vorgeblichen Ehemann der Detenirten eine Zusammenkunft im Gefängniß zu gestatten und später als Belohnung hierfür eine Bewirthung in einem hiesigen Wirthshause anzunehmen. Diese muß wol etwas reichlich ausgefallen sein, denn bald darauf, als der Wächter mit seinem Gastgeber wieder zum Gefängnißlokale zurückkehrte, versank er in so festen Schlaf, daß die Gefangene mit ihrem Befreier ungehindert von dannen ziehen konnte. Sie hat aber die leicht errungene Freiheit nur kurze Zeit genossen, denn sie ist bereits hier wieder eingebracht und ihrem Bestimmungsorte Benninghausen zugeführt worden.

Paderborn. Die verewigte Frau Salomo Zurkann hat dem israelitischen Weisenhause zu Paderborn die Summe von 10,000 Thlrn. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen zur Pflege und Erziehung 1. armer jüdischer Waisenkinder aus Bonn oder dem Landkreise Bonn, zu welchen eltern- oder vaterlose Kinder gerechnet werden; 2. in Ermangelung solcher, von Kindern armer unbescholtener jüdischer Eltern im israelitischen Waisenhause von Paderborn verwendet werden.

Hagen. Am Morgen des 19. Juli wurde auf dem hiesigen Güterbahnhofe neben dem Geleise die Leiche eines Bremsers aufgefunden, welchem der Kopf so wie ein Arm total vom Rumpf abgetrennt waren. Der Verunglückte ist, wie inzwischen festgestellt worden, aus Soest, hat den letzten Feldzug mitgemacht und war glücklicher Weise noch unverheirathet.

Witten. In einer am 17. Juli stattgefundenen Versammlung mehrerer hiesigen Wirthe wurde von denselben beschlossen, mit einem Aufschlage von 3 Pf. auf das (½ Liter) Seidel Bier (ohne Feldwebel?) vorzugehen. Dasselbe kostet nun in den betreffenden Wirthschaften 1½ Sgr. — Es steht zu befürchten, daß nunmehr auch die Biertrinker striken werden, wozu schon viele Anzeichen zu Tage treten.

Gelsenkirchen. Mit dem 1. November dieses Jahres werden wir hier eine Gerichtsdeputation für die Aemter Gelsenkirchen, Wattenscheid, Herne und Castrop bekommen.

Essen. Von hier schreibt man unterm 19. Juni: Der Strike geht immer mehr seinem Ende entgegen. Heute Morgen sind von den 14,885 Bergleuten, die am 17. Juni und später die Arbeit eingestellt haben, 8677 und darunter 6798 unter Tage wieder angefahren.

Düsseldorf. Ein hiesiger Kaufmann wurde am 17. Juli von der Polizei verhaftet; seine Geschäftsverhältnisse waren bis jetzt anscheinend gut, jedoch soll sich in den letzten Tagen ein Deficit von 224,000 Thlrn. herausgestellt haben. Einem anderen Kaufmanne ist es gelungen, sich durch die Flucht seinen Verbindlichkeiten zu entziehen.

Bonn. Das ist kein schneller Soldatentod geworden! Ein Musketier des 3. Brandenb. Infanterie-Regiments Nr. 20, welcher am 16. August 1870 bei Mars la Tour durch einen Schuß in Brust und Schulter verwundet worden, ist laut der „Bonner-Ztg." am 14. c. im hiesigen Garnison-Lazarethe gestorben, nachdem er beinahe zwei Jahre lang gelitten hatte.

Bonn. Engelbert Wißborn ist vom Schwurgerichte des Doppelmordes für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden.

Allerlei.

* Ueber ein Geschenk des Kaisers Franz Joseph an den König Victor Emanuel wird dem „Ungarischen Lloyd" aus Rom geschrieben: Am 28. Mai, 5 Uhr Nachmittags, wurde Graf Wimpffen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der österreichisch-ungarischen Monarchie am Hofe von Italien, vom König im Palast des Quirinals in Privataudienz empfangen. Graf Wimpffen hatte den Auftrag, dem König Victor Emanuel ein glänzendes Geschenk darzureichen, welches demselben der Kaiser Franz Joseph schickte. Das wahrhaft fürstliche Geschenk besteht in zwei Hinterladungs-Jagdgewehren nach österreichischem System. Dieselben zeigen eine seltene Sorgfalt der Ausführung und sind reich in Silber montirt; ebenso bestehen die zugehörigen Theile ganz aus Silber. Die Gewehre sind in einem wunderschönen Kasten von Ebenholz mit eingelegter Arbeit des reinsten Styls eingeschlossen. Es sind darauf verschiedene Thiere und Embleme dargestellt. Auf der Mitte des Deckels sind die königlichen Initialen in Silber, Platina und kostbaren Steinen sichtbar. Der Kasten hat zwei Schlösser und daher auch zwei Schlüssel, wovon jedoch jeder zum Oeffnen beider Schlösser dient. Einer dieser Schlüssel, der für den König bestimmt ist, ist schon an und für sich ein wahrer Schatz durch die Feinheit und Eleganz der Arbeit. Der Kasten ist durch ein Futteral von russischem Leder geschützt; inmitten desselben befindet sich das königliche Wappen von Savoyen in silbernem Relief, und auf den vier Seiten zeigen sich in Form von kleinen Schilden gleichfalls in Relief die Wappen der Habsburger. Der König war durch diesen Akt der Freundschaft und Courtoisie des Kaisers außerordentlich erfreut und sendete ihm durch den Telegraphen sofort seinen Dank.

* In der „Ger.-Ztg." lesen wir: Die Nachricht von dem Coursiren falscher 20-Markstücke ist, wie uns von unterrichteter Stelle mitgetheilt wird, durchaus falsch. Es sind noch keine derartigen falschen Geldstücke vorgekommen. Zu dem Gerücht, daß falsche Münzen dieser Art im Umlauf seien, hat wol hauptsächlich der Umstand Veranlassung gegeben, daß vom Publikum als ein Hauptmerkmal der Echtheit einer Gold- oder Silbermünze der Klang derselben angesehen und jedes Stück, das beim Aufwerfen sich als klanglos erweist, von vorn herein für falsch gehalten wird. Da nun aber namentlich das Gold sehr häufig so spröde ist, daß es fast wie Glas bricht, und in diesem Zustande auch klanglos ist, so kann es vorkommen, daß vollkommen echte Stücke ohne jeden Klang sind, ohne darum irgendwie einen geringeren Werth als die klingenden zu haben. Das einzige und nebenbei sicherste Mittel, sich von der Echtheit eines angezweifelten Goldstücks zu überzeugen, ist, das Stück mit einem als echt anerkannten im Gewichte zu vergleichen, nachdem man sich überzeugt hat, daß beide Stücke in Bezug auf Größe und Stärke einander gleich sind. Da kein anderes Metall die specifische Schwere des Goldes erreicht, so wie jede geringere Goldlegirung leichter als die im echten Stücke ist, so ergibt das Mindergewicht unmittelbar den Beweis für die Unechtheit. Wir halten die Besorgniß des Publikums vor falschen Goldstücken zwar für gerechtfertigt, jedoch auch für etwas übertrieben. Je größer der Werth eines Goldstückes ist, um so sorgfältiger pflegt es von Empfängern in Bezug auf seinen Werth und sein Aussehen geprüft zu werden, und um so schwieriger ist es für den Falschmünzer, seine falschen und mangelhaften Fabrikate dem Publikum für die echten in die Hände zu spielen. — Die im Eiskeller mit Beschlag belegten drei Goldstücke haben sich bei der Prüfung auf der königlichen Münze als echte, klanglose Stücke erwiesen; das vierte mit dem Münzzeichen C war ebenfalls echt und lediglich mit einem Prägefehler, der die Randschrift verletzt hatte, aus der Prägung hervorgegangen.

* Eine sehr komische Scene entstand in Berlin am Freitag gegen Abend durch die Sistirung eines Kutschers, der sich einer Contravention gegen das Fahrreglement dadurch hatte zu Schulden kommen lassen, daß er mit einem schwerbeladenen Torfwagen, von der Neuen Roßstraße kommend, im scharfen Trabe um die Ecke der Neuen Jacobsstraße einbog und dadurch leicht ein Unglück hätte anrichten können. Durch zwei herzu gekommene Schutzleute wiederholt aufgefordert, zur Feststellung seiner Person mit zur Wache zu kommen, weigerte er sich dessen beharrlich und blieb ruhig auf seinem hohen Sitze, bis schließlich den Dienern der Hermandad die Geduld riß und sie den Kutscher gewaltsam, jeder an einem Bein zerrend, herunterrissen. Als der sich so Sträubende glücklich auf dem Straßenpflaster angelangt war, that er den laconischen Ausspruch: „Nu, wenn Se mich so gut zureden, so jeh' ich schunst jern mit!" und folgte nun bereitwilligst zur Wache.

* In Dresden fand am 17. d. M. eine Ruderwettfahrt zwischen Engländern und Amerikanern statt. Die beiden schlank gebauten Boote waren eigens aus England verschrieben und in Loschwitz mit Ruderern bemannt worden, deren Gewicht vorher auch erst einer Untersuchung unterworfen wurde. Natürlich war die ganze englische und amerikanische Niederlassung auf den Beinen. Ein Dampfboot mit Amerikanern und Engländern, sowie eingeladenen Vertretern der Presse, langte um 5½ Uhr in Loschwitz, von Dresden kommend, an und begleitete die bald darauf abfahrenden Boote bis zur Elbterrasse, natürlich unter verschiedenen Wetten für den einen oder anderen Theil. Die Amerikaner hatten jedoch mit ihrem Boote bald einen solchen Vorsprung gewonnen, daß für diese Wette kein großer Spielraum blieb. Mit Tücherschwenken und lautem Jubel von der längs den Elbufern und auf der Terrasse dicht gedrängt stehenden Menge wurden die Sieger empfangen, dem etwa 2 Minuten später die Engländer folgten. Die Fahrt wurde in 21 Minuten zurückgelegt.

* Wie aus Hamburg vom 16. d. gemeldet wird, vollzog sich daselbst ein für die medicinische Wissenschaft überaus interessanter Natur-Heilprozeß durch den Blitz. In St. Pauli wohnt ein Herr Behrens, der seit 18 Monaten krank und seit Monaten völlig gelähmt ist. Nachdem er bereits verschiedene Bäder vergeblich gebraucht, überließ der Kranke sich der Behandlung des hiesigen Arztes Dr. Hagenow. Vorgestern saß Behrens auf dem Balkon des Hauses in seinem Krankenwagen; sein Diener hatte einige Gänge zu besorgen, und hilflos, wie der Kranke war, überraschte ihn ein Gewitter. Behrens faßte mit den Händen eine Eisenstange, um sich aufzurichten, — in demselben Augenblick fährt ein Blitz hinunter und der Patient fällt betäubt in seinen Stuhl zurück. So findet ihn der Diener. Nach einigen Minuten kommt er wieder zu sich — er ist außer sich vor Freude, er kann gehen. Der Arzt traut seinen Augen kaum, als sein Patient ihm bald darauf eine Visite abstattet und die ganze Nachbarschaft spricht von der Wunderkur. — Der Arzt hat die Absicht, diesem merkwürdigen Genesungsfall in Fachblättern die weiteste Verbreitung im Interesse der Wissenschaft zu geben.

* Eine sehr kluge Reclame für sein nicht allzusehr besuchtes Sommertheater machte kürzlich ein Director in Nordhausen. Er hatte ein Stück angekündigt: „Der Stadtmusikus und seine Capelle." Plötzlich liest man im Localblatt: „Sollte einer der Schauspieler sich erfrechen, in dem Stücke: „Der Herr Stadtmusikus ꝛc." — wie uns zu Ohren gekommen — eine bekannte Persönlichkeit aus Nordhausen zu copiren, so kann die Direction versichert sein, daß bei Aufführung dieses Stückes ein öffentlicher Scandal im Theater entsteht." Das zog — Abends war das Haus bis auf den letzten Platz besetzt.

* Ein Amerikaner, der nichts besseres zu thun hatte, will ausgerechnet haben, daß die Mündchen und „Munde" (so heißt's doch wol?!) der 25,000 Sängerinnen und Sänger beim Bostoner Musikspectakel — wenn „aufgesperrt" — zusammen einen Flächenraum von 736 Quadratfuß bedecken würden.

* In einem Hülferuf aus Persien wird behauptet, daß in Teheran bis jetzt 106,000 Menschen der Hungersnoth und Pest zum Opfer gefallen sind und daß die Hungersnoth in ganz Persien nahezu 3 Mill. Seelen weggerafft hat.

* In der Woche vom 12. bis 18. Juli vermehrte sich die Bevölkerung Berlins durch Geburten um 327 männl., 330 weibl., durch Zuzug um 1748 m., 999 w., zusammen um 2075 m, 1229 w. Personen. Sie verminderte sich durch Tod um 359 m., 306 w., durch Abzug um 1093 m., 828 w., zusammen um 1452 m., 1344 w. Personen; mithin fand ein Zugang von 623 m., 95 w. Personen statt.

Wiesbaden. Der Cursaal und die Curanlagen sind für 100,000 Thlr. Eigenthum der Stadt geworden. Der Besitz läuft am 1. Januar 1873 ab. Die Spielgesellschaft hat keine Aussicht auf Spielverlängerung.

*** In einem Omnibus in Wien wird eine Dame bestohlen. Sie geht zum Polizeicommissär und erklärt, der Dieb müsse ein junger Mensch sein, der im Wagen neben ihr gesessen sei. „Haben Sie denn nichts gespürt?" fragt der Commissär. „O wohl", versetzte die Dame, „ich habe gespürt, daß er sich fest an mich drückte." — Und Sie haben nichts gesagt?" — Die Dame, die Augen niederschlagend: „Ich glaubte, er wolle mir den Hof machen."

*** Ein Betrunkener lag kürzlich schlafend in einem morastigen Chausseegraben bei Pankow. Von vorübergetriebenen Schweinen kam eins in seine Nähe, beschnüffelte seinen Kopf und stieß ihm mit dem Rüssel in's Gesicht. Der Selige drehte sich mechanisch auf die andere Seite und murmelte: „Aber Carline — nich doch! Wenn det Eener seht, det Du mir küssen dhust?!"

Landwirthschaftliches.

Die Fortpflanzung der Kartoffeln.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms hat im verflossenen Frühjahre Anregung gegeben, über die Verwandlung der Setzkartoffelstücke mit Kronaugen einerseits und Kreisaugen andrerseits Versuche anzustellen. Die gefundenen Resultate ermöglichen zwar nicht die Aufstellung neuer Lehren, allein sie sind immerhin interessant genug dem landwirthschaftlichen Publikum mitgetheilt zu werden. Die Resultate constatiren, daß sich für schwere, nasse, kalte Böden, die man im Frühjahr erst spät einpflanzen kann, die Setzkartoffelstücke mit Kronenaugen sich besser eignen, als diejenigen mit Kreisaugen, weil die ersteren schneller keimen und sich rascher entwickeln, als die letztern. Umgekehrt aber empfehlen sich für einen leichten, im Frühjahr rasch abtrocknenden Boden besser Stücke mit Kreisaugen; den keimen und entwickeln sie sich auch etwas langsamer, als Kronenaugenstücke, so liefern sie doch einen höhern und bessern Ertrag, weil sie weniger buschig werden, also weniger ins Kraut wachsen. Ungetheilte Kronenaugenstücke lieferten geringeren Ertrag, als senkrecht durchgeschnittene Kronenaugenstücke von gleicher Größe auf demselben Felde und unter sonst gleichen Bedingungen.

Das Mahl des Junggesellen.

Er ißt allein!
Mag köstlich duften auch der Braten,
Perlt auch im Glase goldner Wein,
Ist herrlich auch das Mahl gerathen,
Er dauert mich — er ißt allein!

Er ißt allein!
Es glättet ihm die mürrschen Züge
Nicht Frauenmund, nicht Frauenhand;
Er scheint zufrieden — eine Lüge!
Er hat dies Glück ja nie gekannt.

Er ißt allein!
Nicht freuen ihn beim reichen Mahle
Der Kinder Stimmen froh und hell,
Die schönste Frucht in schönster Schale, —
Die kennet nicht der Junggesell.

Er ißt allein!
Was nützt ihm Gut, was nützt ihm Habe,
Könnt' er die Welt mit Gold umzieh'n!
Wenn er einst stirbt — an seinem Grabe
Weint Niemand eine Thrän' um ihn!

Bekanntmachung.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1870 haben wir den Etat der Handelskammer pro 1872 in Einnahme und Ausgabe, wie im verflossenen Jahre, auf die Summe von „Vierhundert Thalern" festgestellt.

Die einzelnen Ausgabe-Positionen des Etats sind folgende: Erhebegebühr von 5% an den Steuerrendanten 20 Thlr., Gehalt des Sekretairs 200 Thlr., Druck des Jahresberichts und der Circulare 35 Thlr., Miethsentschädigung für Stellung des Bureaulokals 25 Thlr., Reinigung und Heizung des Versammlungslokals 5 Thlr., volkswirthschaftliche u. handelspolitische Zeitschriften und Bücher 30 Thlr., Papier und Büchereinbände 10 Thlr., Botenlöhne, Copialien und sonstige kleine Ausgaben 25 Thlr., Porto 10 Thlr., Beitrag zu den Kosten des Deutschen Handelstags 20 Thlr., Extraordinaire incl. Niederschlagung unbeibringlicher Beitrags-Rückstände 20 Thlr., Summa 400 Thlr.

Die etatsmäßigen Kosten werden nach §. 23 des obigen Gesetzes auf die sämmtlichen Wahlberechtigten, d. h. auf diejenigen Kaufleute und Gesellschaften, welche als Inhaber einer Firma des Handelskammerbezirks eingetragen stehen, nach dem Fuße der **Gewerbesteuer vom Handel** veranlagt und als Zuschlag zu dieser erhoben. Die Summe der Gewerbesteuer der Wahlberechtigten beträgt pro 1872 4000 Thaler. Es kommen daher pro Thaler Gewerbesteuer als Beitrag für die Kosten der Handelskammer je 3 Sgr. zur Erhebung.

Iserlohn, 10. Juli 1872.

Die Handelskammer des Kreises Iserlohn.

Ergänzungswahl der Mitglieder der Gemeindeverordneten-Versammlung von Oestrich.

Von den Mitgliedern der Gemeindeverordnetenversammlung von Oestrich ist der Herr Fabrik-Inhaber Heinrich Schlieper in der Untergrüne in Folge seiner Wahl und Ernennung zum Gemeinde-Vorsteher von Oestrich ausgeschieden. Der Herr Heinrich Schlieper war von der dritten Abtheilung der Gemeinde-Wähler für die Wahlperiode 186?/73 gewählt.

Nach den Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen müssen alle Ergänzungs- und Ersatz-Wahlen von denselben Abtheilungen vorgenommen werden, von denen die Ausgeschiedenen gewählt waren. Ferner müssen die neu zu wählenden Gemeindeverordneten in denselben Ortschaften wohnen, in denen die Ausgeschiedenen gewohnt haben.

Zur Vornahme der Ergänzungs-Wahl ist Termin

auf Mittwoch den 14. August c., Nachmittags 3 Uhr,

im Schulhause der evangelischen Gemeinde Oestrich anberaumt, zu welchem die Gemeinde-Wähler der dritten Abtheilung hiermit ergebenst eingeladen werden.

Gemeindewähler sind alle Diejenigen, welche entweder als Hausbesitzer mindestens 1 Thlr. an Grund- oder Gebäudesteuer, oder, ohne Grundvermögen und ein Wohnhaus zu besitzen, mindestens 3 Thlr. Klassensteuer jährlich entrichten.

Die Gemeinde-Wähler- resp. Abtheilungs-Liste liegt bei dem Herrn Gemeinde-Vorsteher Schlieper zur Einsicht offen.

Limburg a. d. Lenne, 7. Juli 1872.

Der Amtmann:
Pannewitz.

Kost und Logis

wird von einem jungen Mann in einem bürgerlichen Hause gesucht.
Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Von heute ab wohne ich im Hause des Herrn W. Wessing.

Menden, 22. Juli 1872.

C. Hilgenberg,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Menden Vol. X. fol. 22 auf den Namen der Geschwister Schünadel, Theodor, Anton, Elisabeth, Caroline, Carl und Heinrich eingetragenen Grundstücke

Flur XII. Nro. 98 4(3), 251, 23;
= XI. = 285 der Steuer-Gemeinde Menden,

insgesammt vermessen zur Größe von 0,2 Are 14 □ Meter (85 Ruthen 54 Fuß), sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber auf Antrag eines Miteigenthümers

am 2. September, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 1,66 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 50 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 6. September, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 21. Juni 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Freiwillige Subhastation.

Die den Erben Franz Caspar Kissing hier gehörigen, im Hypothekenbuche von Menden Vol. VII. fol. 31 eingetragenen Grundstücke Flur XIII. Nr. 72, 23 der Steuergemeinde Menden, abgeschätzt zu 5400 Thlr., sollen

am 27. August, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Menden, den 19. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Erbberechtigten zu denjenigen Kaiserlich Russischen St. Annen-Medaillen, welche dem Lehr-Infanterie-Bataillon bez. der Lehr-Escadron im Jahre 1835 bez. 1852 verliehen wurden, haben ihre Ansprüche auf beregte Decoration bei dem Bezirks-Commando unter Angabe des Namens, der Lebensstellung und des Wohnortes bis zum 1. October d. J. anzumelden.

Als erbberechtigt sind in dem vorliegenden Falle diejenigen Unteroffiziere und Gemeine zu betrachten, welche die Revue bei Kalisch im Jahre 1835 oder diejenigen bei Berlin und Potsdam im Jahre 1852 mitgemacht haben.

Die für die beiden letzten Revuen verliehenen St. Annen-Medaillen dürfen jedoch nur auf solche Personen vererbt werden, welche die Hohenzollernsche Denkmünze besitzen. **Bezirks-Commando Iserlohn.**

Geschäfts-Anzeige.

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir das früher von unserm Vater H. Böckelmann geführte

Schuhmacher-Geschäft

in erweitertem Umfange auf unsere Rechnung fortführen.

Indem es unser eifrigstes Bestreben sein wird, durch gute, geschmackvolle und gediegene Arbeit die Zufriedenheit unserer Kunden zu erwerben und gefl. Aufträge jeder in unser Fach einschlagenden Arbeit prompt und exact auszuführen, halten wir uns einem geneigten Wohlwollen bestens empfohlen.

Gebrüder Fritz und August Böckelmann.

Es ist eine unwiderlegbare Thatsache,

daß auf Hals- und Lungenleidende oder solche, die mit Bronchialverschleimungen, Katarrhen, Husten, Heiserkeit, Athemnoth ꝛc. zu kämpfen haben, der L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract den heilsamsten Einfluß übt. Derselbe reinigt die Brust, öffnet den Leib und führt die schlechten Säfte ab, er sondert ab schleimige Sachen und Unreinigkeiten, erregt Appetit und verbessert das Blut. Der regelmäßige Gebrauch desselben bei diäter Lebensweise und den Kräften entsprechender Bewegung in frischer Luft ist daher auch Hämorrhoidal-, Unterleibs- und an Verstopfung Leidenden dringend anzuempfehlen. **Bei veralteten Uebeln wirkt der Extract erwärmt genossen oft wunderbar.** Nur wolle sich das Publikum vor schwindelhaften Nachpfuschungen in Acht nehmen und sich merken, daß der weltberühmte L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract, kenntlich an eingebrannter Firma, Siegel und Namenszug von L. W. Egers in Breslau, nur echt zu haben ist bei: **Aug. Ebbinghaus in Menden, F. W. Rubens in Unna, Th. Brochtrop in Fröndenberg.**

Für nach Bonn reisende Turner und Turnfreunde!

Visitenkarten,

elegant und billig, bei **W. Riedel.**

Statt jeder besonderen Meldung:

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Knaben wurden hoch erfreut

Dortmund, 20. Juli 1872.

Wilhelm Ruhfus und Frau.

Nachstehende polizeiliche Verordnung:

Auf Grund der §§ 2 und 9 der Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 23. Januar 1851 (A.-B. pag. 124) wird hiermit für den Steinbruch-Betrieb im Amts-Bezirke Limburg im Interesse der öffentlichen Sicherheit die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

1. In jedem Steinbruche muß vor dem jedesmaligen Abfeuern der Sprengladungen von einem der dazu zu bestellenden Sicherheitsposten ein Hornsignal und zwar so laut und so zeitig gegeben werden, daß in der Nähe befindliche Personen sich aus der Wurfweite der Sprengungen entfernen können.
2. Uebertretungen dieser, mit dem 1. August l. J. in Kraft tretenden Polizeiverordnung werden nach § 11 der Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 23. Januar 1851 an dem betreffenden Steinbruchmeister mit einer Strafe von 1 bis 10 Thlrn. geahndet.

Limburg, 8. Juli 1872.

Der Amtmann:
Pannewitz.

wird hierdurch den Meistern der Steinbrüche in diesseitiger Gemeinde zur genauen Nachachtung dringend empfohlen.

Grüne, 13. Juli 1872.

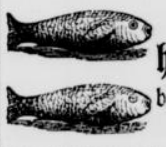
Der Gemeinde-Vorsteher:
Schlieper.

Bekanntmachung.

Während des mir höheren Orts bewilligten Urlaubs von 4 Wochen sind die Kassen-Geschäfte durch Regierungs-Verfügung vom 4. d. M. meinem seitherigen General-Bevollmächtigten, Secretair Nimmerfall übertragen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Limburg, den 18. Juli 1872.

Der Steuer-Empfänger:
Windell.



Frische holl. Vollhäringe

bei

Aug. Ebbinghaus.

Verkauf.

Mittwoch den 24. Juli c., Morgens 9 Uhr

anfangend, wird Herr H. Groß in der Lürbke 12 Morgen Ackerland und Wiese in verschiedenen Abtheilungen, zu Bauplätzen besonders geeignet, demnächst 7 Morgen Graswuchs, 1 Stück Roggenfrucht, 2 Stück Hafer — Aussaat 4½ Scheffel —, 1 sehr gutes kräftiges Ackerpferd mit Geschirr, starken einspännigen Wagen, Pflug, Egge, Sturzkarre, sämmtlich neu, 15 Klafter Holz, 250—300 gefällte Eichen-Grubenholzstämme von 6-10 Zoll, eine Partie Lärchenstangen, zu Sparren und Bauholz passend, mehrere Hausmobilien ꝛc. ꝛc. gegen Credit bis zum 1. März 1873 verkaufen.

Menden. **L. Pieper.**

Auctions-Anzeige.

Herr van Dreusche hier wird

Montag, den 29. Juli c., Morgens 9½ Uhr

anfangend, in seiner früheren Besitzung im Johannesthal bei Iserlohn Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Spiegel, Bettstellen, Sopha's, gut erhaltenen Sturzflügel, Porzellan, Küchen- und Hausgeräth, sowie an Fabrikutensilien: Oefen, Tische, hölzerne und eiserne Drehbänke, Blasbälge, Ambösse, Schraubstöcke, Schmiede-Geräthschaften, steinerne Kümpe, Bretter u. s. w. gegen Credit versteigern.

Menden. **L. Pieper.**

Roggen!

Mittwoch den 24., Nachmittags 6 Uhr,

verkaufe ich 2 Morgen sehr starken Roggen am Schwitterwege.

Menden. **F. Gottlob.**

Frucht-Verkauf.

Donnerstag den 25. ds., Nachmittags 5 Uhr,

läßt Herr Th. Düllmann

1 Morgen sehr starke Roggenfrucht im niedern Ohle, 1 Morgen sehr starke Roggenfrucht im Wünnenfelde, 1 Morgen sehr starke Haferfrucht auf dem Rauherfelde

zum Verkauf aussetzen.

Anfang im niedern Ohl.

Menden. **F. Gottlob.**

R. F. Daubitz'scher Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19.**

Niederlage hat Herr **Aug. Ebbinghaus** in Menden.

Original-Rheumatismus-Pflaster

von **A. F. Stehr in Leer.**

Dieses neu erfundene Mittel entfernt in überraschend kurzer Zeit rheumatischen Kopfschmerz, Zahnweh, Ohrenleiden, Brust-, Rücken-, Gelenk- und Gliederschmerzen. Durch die angenehme, namentlich aber reinlichste Anwendung und rapide Heilkraft, welche sich durch Alter und wiederholte Anwendung selbst nicht verliert, erfreut es sich eines bedeutenden Vorzuges vor allen Salben- oder Schmierpflastern und sollte in jeder Familie schon deßhalb nicht fehlen, weil es von neuentstandenen Rheumaschmerzen innerhalb 2 bis 5 Stunden gründlich befreit, worüber zahlreiche Atteste und Anerkennungen vorliegen. Preis pro Stück 1 Thlr.

In **Menden** zu beziehen bei **Franz Rößler**, in **Iserlohn** bei **F. Wenske**, in **Lüdenscheid** bei **Carl Pfingsten**, in **Unna** bei **Fr. Foltz.**

Markt-Berichte.

Neuß, den 19. Juli 1872.

per 200 Pfd.		per berliner Scheffel	
Weizen 1. Q.	9 2 —	Rübsamen	— — —
„ 2. „	8 24 —	Aveelsamen	10 15 —
„ 3. „	8 16 —		
Landroggen	5 10 —	per 100 Pfd. neues Gew.	
Wintergerste	— — —	Rüböl	13 — —
Sommergerste	— — —	dito faßweise	13 3 —
Buchweizen	— — —	Gerein. Oel	13 16 6
Hafer	4 2 —		
Erbsen	— — —	per 2000 Pfd. Zollgew.	
Kartoffeln	2 20 —	Rübkuchen	46 — —
Stroh	1 15 —	Preßkuchen	43 — —
Heu per Ctr.	— 24 —	Leinkuchen	— — —
		Branntwein	14 — —

GELD-COURS.

Elberfeld, den 19. Juli.

Franz. Kronenthaler	Thlr.	1 16	9
Brab. Kronenthaler	„	1 16	—
5-Frankenstücke	„	1 9	9
Oesterr. Gulden	„	— 20	—
Preuss. Friedrichsd'or	„	5 20	4
Ausl. Pistolen	„	5 15	—
Napoleonsd'or (20-Fr.)	„	5 10	6
Wilhelmsd'or (hol. 10-G.)	„	5 18	—
Livre-Sterling	„	6 22	3
Goldkronen	„	9 7	9

Ankommende Posten in Menden
von

Langschede-Bahnhof 10 V., 5 N., 11,15 A.; Iserlohn 8,50 V., 12,20 M., 6,20 N., 10,20 A.; Balve 11,30 V.

Abgehende Posten von Menden
nach

Langschede-Bahnhof 6,20 V., 12,30 M., 6,45 N.; Iserlohn 7,15 V., 10,30 V., 1,40 N., 7,15 N.; Balve 5,20 N.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Nach **Letmathe** von Iserlohn: 5,35 9 11,5 1,30 3,25 4,55 7,15 9,30

Nach **Iserlohn** von Letmathe: 6 10 11,50 2,10 4 5,30 8 9,50

Nach **Altena** von Letmathe: 9,20 11,39 3,47 7,40 9,46

Nach **Letmathe** von Altena: 5,40 9,31 1,39 5 7,36

Nach **Hagen** von Letmathe: 5,56 9,51 1,55 5,17 7,53

Nach **Letmathe** von Hagen: 8,40 11 3,7 7 9,8

Nach **Arnsberg** von

Schwerte:	8,26	3,30	9,40
Langschede:	8,43	3,47	9,57
Fröndenberg:	8,52	3,56	10,6

Nach **Schwerte** von

Fröndenberg:	7,28	1,48	7,48
Langschede:	7,37	1,57	7,57

Provinzial-Schaufest.

Die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Westphalen und des Fürstenthums Lippe werden hierdurch vorläufig in Kenntniß gesetzt, daß der Landwirthschaftliche Provinzial-Verein für Westphalen, die Landes-Cultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg und der Landwirthschaftliche Verein des Kreises Hamm

am 12. und 13. September zu Hamm

gemeinschaftlich ein **landwirthschaftliches Schaufest** veranstalten werden.

Bei diesem Feste wird eine Ausstellung von Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Feld- und Gartenfrüchten, so wie von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen und eine Verloosung stattfinden.

Für die Ausstellung sollen im Allgemeinen folgende Bestimmungen gelten:

1. Das zur Ausstellung gelangende Vieh, welches weiter als 3 Meilen zum Ausstellungsplatze zurückzulegen hat, wird für die Nacht untergebracht. Für Pferde und Bullen werden Stallungen beschafft; für Kühe und Rinder Weiden. Wer für die beiden letzteren Stallungen wünscht, hat für diese selbst zu sorgen.
2. Für die feineren landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe wird ein bedeckter Raum bereit gestellt; jedoch müssen die Ausstellungs-Gegenstände unter Angabe des erforderlichen Raums bis spätestens den 15. August dafür angemeldet und vom Ausstellungs-Comité acceptirt sein.
3. Der Axen-Transport aller Thiere und Gegenstände, die mit der Bahn ankommen, vom Bahnhofe zum Ausstellungsplatze geschieht auf Kosten des Ausstellungs-Comité's, ebenso der Rücktransport zum Bahnhofe. Die übrigen Transportkosten trägt der Aussteller; jedoch kann für die Ausstellung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe bei rechtzeitiger Anmeldung ein Beitrag zu den Transportkosten nach Vereinbarung gewährt werden.
4. Bei den betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften wird zu Gunsten der Aussteller eine Ermäßigung der Transportsätze für die Ausstellungs-Gegenstände nachgesucht werden.
5. Vom Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind für besonders hervorragende Leistungen mehrere silberne und bronzene Medaillen zur Verfügung gestellt. Da ferner für dies Schaufest ein Zuschuß von 1000 Thalern aus der Staatskasse in Aussicht gestellt ist, so werden zu den Geld-Prämien 1300 Thaler ausgesetzt. Davon sollen, vorbehaltlich etwaiger Modificationen nach Maßgabe der zur Ausstellung gelangten Thiere und Producte, für die

Pferde	500	Thlr.,
Rindvieh	500	„
Schafe	100	„
Schweine	100	„
Producte ꝛc.	100	„

verwendet werden.

Prämien können nur für wirklich gute, höhere Prämien nur für ausgezeichnete und hervorragende Leistungen gewährt werden.

6. Bei der Thierschau sind die einzelnen Thiere nach Abstammung, Geschlecht und Alter gesondert aufzustellen. Es wird bestimmt erwartet, daß die zur Ausstellung bestimmten Thiere vor dem 15. August angemeldet und dabei die Race, das Geschlecht und Alter derselben angegeben wird.

Besonders wird die Ausstellung ganzer Stämme gewünscht, welche eine bestimmte Zuchtrichtung zu repräsentiren geeignet sind.

7. Handelswaare ist zwar von der Prämiirung ausgeschlossen, kann aber in einer besonderen Abtheilung ausgestellt werden, sofern die Anmeldung vor dem 1. September erfolgt und vom Ausstellungs-Comité acceptirt ist. Es würde gern gesehen werden, wenn eine Auction solcher Thiere von Privaten veranstaltet wird.
8. Eine besondere Abtheilung bildet eine Geflügelausstellung, für welche zu Prämien die Summe von 200 Thalern ausgesetzt wird. Für die Geflügelausstellung wird ein besonderes Programm veröffentlicht werden.

Das Geflügel wird in bedeckten, aber luftigen Räumen aufgestellt; die Kasten (Käfige) liefert das Ausstellungs-Comité; ebenfalls wird frisches Wasser und Futter bereit gehalten. Doch können Kasten nur denjenigen Ausstellern zugesichert werden, deren Geflügel vor dem 15. August angemeldet und acceptirt ist.

9. Für die am 13. September stattfindende Verloosung werden vorzugsweise ausgestellte Thiere und landwirthschaftliche Geräthe angekauft werden.
10. Die ausgestellten Thiere und sonstigen Gegenstände sind mit einer Marke zu versehen, welche den Namen des Ausstellers und die Angabe enthalten muß, ob dieselben verkäuflich sind und zu welchem Preise.

Das specielle Festprogramm soll demnächst veröffentlicht werden.

Alle Anmeldungen und Anfragen sind frankirt an

Das Ausstellungs-Comité
für das westphälische Provinzial-Schaufest in Hamm

zu richten, von dem auch Anmelde-Formulare zu beziehen sind.

Hamm, im Juni 1872.

Die Vorstände
des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westphalen, der Landes-Cultur-Gesellschaft für den Reg.-Bezirk Arnsberg und des Landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Hamm.

Iserlohn, den 15. Juli 1872.

Vorstehendes bringen wir hierdurch zur weiteren öffentlichen Kenntniß.

Der Vorstand des Landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Landrath Overweg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst im Hause des Herrn Metzger David Frankenberg als

Hebamme

niedergelassen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Pünktlichkeit wie Umsicht und Aufmerksamkeit das in mich zu setzende Zutrauen zu erhalten.

Menden, 17. Juli 1872.

Wwe. Christine Kleine.

Iserlohn, 18. Juli 1872.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Militair-Departements-Ersatz-Aushebung, welche für den Kreis Iserlohn hierselbst am 25., 26. und 27. Juli c. stattfindet, wird nicht in dem Locale des Wirths Schabbehardt am Markte, **sondern in der kleinen Schützenhalle auf der Alexanderhöhe hierselbst** abgehalten werden.

Diese anderweite Bestimmung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, indem ich übrigens auf meine, jene Aushebung betreffende Bekanntmachung vom 11. d. Mts., Bezug nehme.

Der Königliche Landrath: Overweg.

Berlin, 13. Juli 1872.

Bekanntmachung,

betreffend die Anwendung von Quittungsbüchern bei Einlieferung von Postsendungen.

Um den Aufenthalt abzukürzen, welcher bei der Einlieferung von recommandirten und Werthsendungen an die Postanstalten durch das Ausschreiben von Einlieferungsscheinen entsteht, ist für Behörden und einzelne Correspondenten, die einen größeren Geschäftsverkehr haben, die Benutzung von Quittungsbüchern in der Weise nachgegeben worden, daß die Absender die einzuliefernden Sendungen schon vorher in die mit vorzulegenden Bücher eintragen und der Annahmebeamte am Postschalter darin den Empfang bescheinigt. Derartige, die Stelle von Formularen zu Post-Einlieferungsscheinen vertretende Quittungsbücher werden von den Postanstalten an solche Correspondenten, welche bei Erfüllung der obigen Voraussetzung davon Gebrauch zu machen wünschen, auf Verlangen und unentgeldlich geliefert.

Kaiserliches General-Postamt.
J. V.:
Wiebe.

Subhastations-Patent.

Die im Hypothekenbuche von Halingen Vol. 2 fol. 7 auf den Namen der Geschwister Hollmann zu Holzen, Heinrich Friedrich, Elisabeth und Caspar Heinrich, eingetragenen Grundstücke

a. Flur VII. Nro. 70, 71, 275/4, 299/1, 301/69, 435/13,
= VIII. = 38/28 der Steuer-Gemeinde Halingen;
b. = I. = 74/21 = = Menden,

insgesammt vermessen zur Größe von 2 Hectar 21 Are 28 □Meter, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

am 2. September, Morgens 9½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 16,25 Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 6. September, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 21. Juni 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

Subhastations-Patent.

Das im Hypothekenbuche von Böingsen Vol. III. fol. 43 auf den Namen des Steinbrechers Theodor Abt zu Rauerholz eingetragene Grundstück Flur III. Nr. 20/4 der Steuergemeinde Böingsen, insgesammt vermessen zur Größe von 93 Are 30 □Meter, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers

am 6. September, Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 2,92 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll

am 10. September, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Menden, den 4. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

1867. 1867.



Die als

probat. Hausmittel



gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung ꝛc. rühmlichst bekannten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

in Original-Paqueten à 4 Sgr. stets vorräthig in Menden bei Aug. Ebbinghaus, Franz Rößler, L. Rüßmann, Fröndenberg Th. Brochtrop, Hemer C. D. & H. Höborn, Langschede D. H. Kuhlmann a. Bahnhof.

Creditbank für Stadt u. Amt Menden, eing. Genossenschaft.

Spareinlagen werden in jeder Höhe (jedoch nicht unter 1 Thlr.) angenommen und mit 4¼ % p. a. verzinst.

Der Vorstand.

Vermiethung eines Geschäfts-Hauses.



Donnerstag, den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werde ich mein an der Hauptstraße in der Nähe des Marktes belegenes Wohnhaus, sub Nro. 68½, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Manufactur-, Colonial- und Kurzwaaren-Geschäft mit bestem Erfolge geführt wurde, im Locale des Wirths Herrn F. Wm. Höynck hier vom 1. Novbr. d. J. ab auf mehrere Jahre öffentlich vermiethen.

Letmathe, den 16. Juli 1872.

Höynck.

Dienstag den 23. Juli c., Nachmittags 6 Uhr,

läßt Herr Ph. Krick 5 Morgen Hafer auf der Molle, 3 Morgen Hafer am Bräuckerwege durch mich verauctioniren.

Anfang auf der Molle.

Menden. **F. Gottlob.**

11. **Kgl. pr. Lotterie-Loose** 11.
2. Klasse (Ziehung 6., 7. und 8. August) versendet gegen baar: **Originale** und **Antheile**, letztere ¼ 8 Thlr., ⅛ 4 Thlr., 1/16 2 Thlr., 1/32 1 Thlr.

C. Hahn in Berlin,
11. Jerusalemerstraße 11.

Ackerknechte, Haus- und Küchenmädchen, Köchinnen, Ammen

erhalten gegen hohen Lohn Stelle durch den Commissionair

D. Neuhaus,
Soest.

Eine sehr gut erhaltene

Nähmaschine

steht zu verkaufen bei

Witwe Schneider Kemper.

Ein Kaufmann, der die Eisenwaarenbranche genau kennt, in Oberschlesien ansässig ist, wünscht Vertretungen in dieser Branche für Oesterreich und Rußland zu übernehmen. Feinste Referenzen stehen demselben zur Seite.

Gefl. Offerten werden an die Exped. d. Bl. Chiffre E. S. 104 erbeten.

Bekanntmachung.

Das an der Schwerter Chaussee belegene Wohnhaus, sub Nro. 129, sowie die nebenstehende Schmiede nebst angrenzendem Garten wird

Sonnabend den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

im Locale des Wirths Herrn F. Wm. Höynck öffentlich zur Verpachtung ausgesetzt.

Letmathe, 17. Juli 1872.

Höynck.

Ein tüchtiger Maschinenschlosser

wird für ein hiesiges Fabrikgeschäft unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Eintritt zu engagiren gesucht.

Näheres in der Exp. d. Bl. zu erfahren.

Gras-Verkauf.

Herr Gutsbesitzer Schulte gen. Henze in Lendringsen wird

Dienstag, den 23. Juli c., Abends 6 Uhr,

das Gras in der 25 Morgen großen Weide morgenweise verkaufen.

Menden. **L. Pieper.**

№ 58.

L
verbu

Erscheinungs

Die französische

bilden den Gegenst
liegenden Hefts des
„Gegen Mitte Ju
Quellen die Stärke
230,500 Mann nic
so daß für diese
eine Ziffer, die
vor dem Kriege gem
stimmt."

Der innere
weiteren Ausführun
schwer wiegenden
In Bezug auf
Offizierkorps sagt d
Durch den ste
diejenige Treue u
Herrscherhaus im H
gegangen, welche in
der öffentlichen Zus
und selbst der gen
dient ihm mit Hi
wechselnden Gestalt
dem regen Pflichtge
der Autorität alle
Wie die ganze
Offizier ein hohes
Selbstgefühl, aber
ganze Erziehung w
beizubringen, daß
voransteht. Wenn
Cyr die goldenen S
er fast nur Schlac
die Sieger. In la
Oriflamme, das Li
immer aber die Ze
beinahe aller Länder
Kriegsgeschichte ein
ein Heldengedicht,
umstände oder durc
zu suchen lohnt
unpatriotisch. Kei
sich wenig um das
und Zustände bekü
Ahnung gehabt vo
der Gesinnung de
von ihrem nicht
gehörigkeit und m
ebenbürtigen Gegne
Männer glaubten
etwas für sich selb
Der Plan für
Kriege gegen Deut
von Berathungen
Versuche gemacht,

Aus dem Tageb

Es war am e
ich bei der 12. C
Franz-Garde-Gre
Dienstpflicht als
soll nicht abergläu
Tag in Frankreich
A
F
da dachte ich doch
Hoffnung, währe
können, in den
jener außerordentl
Lotterie-Einnehme
beste Loos kaufte
herauskam.
Im ersten Vie
Regulator auch fü
Friedensstunden:
Schießen, machte
auf das zum Herb
in den Zeitungen
und verbessert we
So wichtige Neue
in den Kriegswerk
fest mit dem Fri
ersten Julitage ve